



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2545
VORLAGE

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Der Präsident des Landtags
26. 09. 2022

Präsident	Direktorin	Bürol. Präs.
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
WD	AZ	

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

20. September 2022

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 9. September 2022

TOP 2 „Situation der Amtsgerichte als Registergerichte in Rheinland Pfalz“

**Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 18/2372 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 2 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Anrede,

die Zuständigkeiten der Amtsgerichte als Eingangsinstanz für viele Rechtsuchende sind vielfältig.

So werden dort Zivil-, Straf- und Familiensachen bearbeitet. Die Amtsgerichte haben aber zugleich auch eine besondere Bedeutung in ihrer Funktion als Grundbuchamt,

1/6

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



als Vollstreckungs-, Insolvenz- und Versteigerungsgericht, als Nachlass und Betreuungsgericht sowie – und darum geht es in dem vorliegenden Antrag – als Registergericht.

Als Letzteres führen die Amtsgerichte das Handelsregister, das Genossenschaftsregister, das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister, das Güterrechtsregister, das Seeschiffsregister sowie das Binnenschiffs- und Schiffsbauregister.

Das Handels-, das Genossenschafts- und das Vereinsregister werden in Rheinland-Pfalz aufgrund der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 22. November 1985 von den Amtsgerichten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Montabaur, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Wittlich und Zweibrücken zentral für den jeweiligen Bezirk geführt.

Bezüglich des Partnerschaftsregisters besteht die Zuständigkeit bei den Amtsgerichten Koblenz und Zweibrücken.

Die Registerführung des Seeschiffsregisters wird von dem Amtsgericht St. Goar wahrgenommen und das Binnenschiffs- und Schiffsbauregister wird von den Amtsgerichten in St. Goar und Mainz geführt.

Bezüglich des Güterrechtsregisters besteht keine entsprechende Zentralisierung. Dieses wird gemäß § 1558 Abs. 1 BGB bei den jeweiligen Amtsgerichten geführt.

In den vergangenen fünf Jahren, d.h. in den Jahren 2017 bis 2021, wurde bei den Registergerichten folgende Anzahl an Urkunden eingereicht:

*2017 31.751 eingereichte Urkunden;
2018 31.817 eingereichte Urkunden;
2019 33.388 eingereichte Urkunden;
2020 30.935 eingereichte Urkunden;
2021 31.851 eingereichte Urkunden.*



Damit die Register ordnungsgemäß geführt werden können, wird von den Gerichten das erforderliche Personal eingesetzt. Am Tag des Antrags der Fraktion der FREIEN WÄHLER, d.h. am 17. August 2022, waren für die Register

9 Personen aus dem richterlichen Dienst mit einem Arbeitskraftanteil (AKA) von insgesamt 0,16,

59 Personen aus dem Rechtspflegerdienst mit einem AKA von 21,872

und weitere 50 Personen aus dem Bereich der Service-Einheiten mit einem AKA von 24,23 tätig.

Somit sind 118 Bedienstete für die Register bei den Amtsgerichten in Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Diese 118 Bediensteten sind folgenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zuzuordnen:

E3	1 Person
E6	19 Personen
A6	9 Personen
A7	5 Personen
A8	6 Personen
A9	21 Personen
A9Z	3 Personen
A10	7 Personen
A11	22 Personen
A12	13 Personen
A13	2 Personen
A13Z	1 Person
R1	9 Personen.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten der Registerabteilungen bei den Amtsgerichten liegt im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken bei 49 Jahren, im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz beträgt der Altersdurchschnitt 44,76 Jahre.



Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheiten werden nach derzeitigem Stand in den Jahren 2022 bis 2024 sieben Personen in den altersbedingten Ruhestand gehen.

Die Register bei den Amtsgerichten werden bereits überwiegend elektronisch geführt.

Die Registerführung des Seeschiffsregisters, des Binnenschiffs- und Schiffsbauregisters sowie des Güterrechtsregisters erfolgt derzeit zwar in Papierform. Jedoch wird eine Digitalisierung der Schiffsregister geprüft.

Eine Digitalisierung des Güterrechtsregisters ist hingegen nicht beabsichtigt; so sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung die Abschaffung des Güterrechtsregisters vor.

Das Vereinsregister, die Handelsregister, das Genossenschaftsregister sowie das Partnerschaftsregister werden in Rheinland-Pfalz elektronisch mit der datenbankgestützten Fachanwendung RegisSTAR geführt.

Für das Vereinsregister ist der fakultative elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Anmeldungen zum Vereinsregister sind grundsätzlich in Papierform direkt beim zuständigen Registergericht einzureichen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in elektronischer Form über eine Notarin oder einen Notar zu übermitteln.

Für die Handelsregister A und B, das Genossenschaftsregister und das Partnerschaftsregister ist der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Anträge und andere Eingänge werden von den Personen bzw. Institutionen, die zur elektronischen Einreichung verpflichtet sind, in digitaler Form eingereicht. An diese Verfahrensbeteiligten werden auch Antwortschreiben elektronisch verschickt. Neben den Notarinnen und Notaren können auch das Finanzamt, die Städte und Gemeinden sowie die IHK Dokumente elektronisch versenden oder empfangen.



Die elektronische Führung der Handels-, der Genossenschafts-, der Vereins- und Partnerschaftsregister ermöglicht insbesondere auch den Bürgerinnen und Bürgern eine vereinfachte Recherche bei der Suche nach Informationen, da diese elektronisch über das gemeinsame Registerportal der Länder zentral auf der Internetseite www.handelsregister.de abgerufen werden können. Offenlegungspflichtige Daten der Unternehmen können daher einfach über das Internet abgerufen werden. Daneben bietet die elektronische Registerführung verbunden mit einer Fachanwendung die Möglichkeit, Registereintragungen durch Verwendung von Bausteinen vorzunehmen.

Der elektronische Rechtsverkehr bietet grundsätzlich zudem auch die Möglichkeit, dass der Absender der elektronischen Nachricht dem empfangenden Registergericht Metadaten, z.B. Verfahrens- und Beteiligendaten, mitübermittelt, welche dem Registergericht daraufhin für die Anlage eines Vorgangs zur Verfügung stehen.

Die Archivierung der Register und Registerakten erfolgt bei den Gerichten, wobei nach Ablauf von entsprechenden Aufbewahrungsfristen die Akten dem Landesarchiv gemäß § 7 des Landesarchivgesetzes vom 5. Oktober 1990 angeboten werden. Die Aufbewahrungsbestimmungen für die Register sowie die Registerakten richten sich für nach dem 1. Januar 2022 weggelegte Register und Registerakten nach den Nummern 1114.1 bis 1114.10 der Anlage zu § 3 der Verordnung über die Aufbewahrung und Speicherung von Justizakten (Justizaktenaufbewahrungsverordnung - JAktAV) vom 08.11.2021 bzw. nach den Nummern 73 bis 81 der Anlage zur Landesverordnung zur Ausführung des Landesgesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz vom 13.08.2008 für die vor dem 1. Januar 2022 weggelegten Register und Registerakten.

Die Registerdaten sowie die Registerordner werden in RegisStar in elektronischer Form gespeichert.

Die Registerakten werden derzeit noch in Papierform geführt, sodass eine digitale Archivierung elektronischer Akten in Registersachen noch nicht erfolgt. Jedoch haben die Länder bereits beschlossen, ein bundeseinheitliches Fachverfahren zur Führung des



Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters zu entwickeln (Au-Regis). Mit AuRegis wird auch die Führung der Registerakten in elektronischer Form eingeführt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

Anlagen

1 Überstück